

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch des Marktes Dinkelscherben

**Niederschrift über die 61. öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses
vom 25.06.2019**

Ifd.Nr.	anwesend	Abstimmungs- ergebnis	Inhalt und Gegenstand des Beschlusses
---------	----------	--------------------------	--

2. Bebauungsplan-Nr. 28 „Breitenrainäcker“ – Billigungsbeschluss.

Der Entwurf zum Bebauungsplan ist in der Zeit vom 08.03.2019 bis 15.04.2019 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden im selben Zeitraum beteiligt. Die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung am 28.05.2019 behandelt. Die Abwägungsergebnisse wurden entsprechend mitgeteilt.

Die auf Grund des Abwägungsergebnisses erforderlichen textlichen Änderungen, sowie Änderungen in der Planzeichnung wurden eingearbeitet, Vorentwurf 13.06.2019

Hinsichtlich des Erschließungsbeitrages ist noch darüber zu beraten, ob das Grundstück Flur-Nr. 59 aus der Beitragspflicht entnommen werden soll oder nicht:

Im Vorentwurf 13.06.2019 ist zwischen dem Grundstück Flur-Nr. 59 und der südlich gelegenen neuen Erschließungsstraße ein öffentlicher Grünstreifen eingezeichnet um eine Beitragspflicht für das Grundstück Flur-59 zu verhindern.

Nach Auskunft des Landratsamtes, kann das Grundstück in keinem Fall von der Beitragspflicht abgelöst werden. Nach der Darstellung Fassung 13.06.2019 ergibt sich folgender Sachverhalt:

Das Grundstück nimmt am Erschließungsaufwand teil und ist mit einzurechnen. Allerdings kann der Eigentümer mit den fälligen Beiträgen nicht belastet werden. D.h. die Gemeinde hätte diese Beiträge zu leisten. Eine Verteilung auf die restlichen Grundstücke ist nicht möglich. Auch nicht bei Ablösevereinbarungen.

Soll die Belastung der Gemeinde vermieden werden, ist der Grünstreifen wieder aus der Planung zu nehmen. Das Grundstück nimmt dann im selben Verteilungsmaßstab wie alle anderen Grundstücke am Erschließungsaufwand teil und muss die Beiträge bezahlen.

Alle übrigen Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches sind nach vorliegender Planung nicht am Erschließungsaufwand zur neuen Erschließungsstraße zu beteiligen.

Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, den Grünstreifen in der Planung beizubehalten.

Markt Dinkelscherben

Dinkelscherben, den 27. Juni 2019

Drexel

2	6	0	Beschluss:
---	---	---	------------

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss billigt den Entwurf, Fassung 25.06.2019 zum Bebauungsplan-Nr. 28 „Breitenrainäcker. Der Bebauungsplanentwurf ist zudem mit der in Erarbeitung befindlichen Erschließungsplanung abzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut in die öffentliche Auslegung zu führen, sobald der Bebauungsplanentwurf in Abstimmung mit der Erschließungsplanung vorliegt. Ein erneuter Billigungsbeschluss ist nicht notwendig.

Markt Dinkelscherben

Drexel



Dinkelscherben, den 27. Juni 2019